

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Thorsten Warning
	Telefon (0202)	563 - 5519
	Fax (0202)	563 - 8048
	E-Mail	Thorsten.Warning@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.06.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0576/25</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.06.2025</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.06.2025</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>26.06.2025</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.07.2025</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.07.2025</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.07.2025</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Barrierefreie Anbindung der Südstadt an den Wuppertaler Hauptbahnhof</b>		

## Grund der Vorlage

Durchführungsbeschluss zur baulichen Realisierung der barrierefreien Anbindung der Elberfelder Südstadt an den Wuppertaler Hauptbahnhof in der Variante 2.1 (Abbruch Südsteig, Neubau Aufzugsturm mit angebundenem Treppenturm), basierend auf dem Grundsatzbeschluss VO/0087/21 vom 01.03.2021.

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt:

1. Die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von rund 6,5 Mio, EUR plus eine noch auszuhandelnde Unterhaltsabläse.
2. Die Übernahme des Eigenanteils der Deutschen Bahn in Höhe von rund 995 T EUR durch die Stadt zzgl. eines städtischen Eigenanteils in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR.
3. Die Ermächtigung zur Unterzeichnung des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages inklusive der dann vereinbarten Unterhaltsabläse.
4. Die verbindliche Absicht, das Bauwerk in das Eigentum der DB InfraGO AG zu überführen.
5. Die bisher nicht im Haushalt eingeplanten konsumtiven Mittel in Höhe von rund 3,5 Mio. EUR, davon rund 1,8 Mio. EUR Eigenmittel für die Umsetzung der Maßnahme zzgl. der

ausgehandelten Unterhaltsablöse sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 einzuplanen.

## **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Ohrndorf

## **Begründung**

Die bestehende Wegeverbindung zwischen der Elberfelder Südstadt und dem Wuppertaler Hauptbahnhof über den sogenannten „Südsteg“ einschließlich der zugehörigen Treppenanlage und Rolltreppe ist baulich überaltert und in ihrer Funktionalität stark eingeschränkt. Insbesondere die Rolltreppe steht nicht mehr zuverlässig zur Verfügung und ist mittelfristig vollständig abgängig. Eine barrierefreie Verbindung ist über die vorhandene Anlage nicht herstellbar. Darüber hinaus bestehen aufgrund des baulichen Zustandes mittel- bis langfristig erhebliche Instandhaltungsbedarfe, die unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu erfüllen wären.

Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, den bestehenden Südsteg vollständig zurückzubauen und durch eine neue Verbindung zwischen dem Bahnsteig 4/5 und der Straße Distelbeck zu ersetzen. Die Planung sieht die Errichtung eines neuen Treppenturms westlich des bisherigen Brückenstandorts sowie eines integrierten Aufzugs vor. Die Planung (siehe Anlage 2) basiert auf der Variante 2.1 der Machbarkeitsuntersuchung vom 08.07.2020, siehe Grundsatzbeschluss VO/0087/21 vom 01.03.2021.

Die gewählte Variante ermöglicht eine barrierefreie Erschließung des Hauptbahnhofs aus der Südstadt, berücksichtigt städtebauliche Anforderungen und weist im Vergleich zu anderen untersuchten Optionen ein günstigeres Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie eine höhere Verfügbarkeit auf. Durch die Trennung von Personenunterführung und neuer Wegeverbindung bleibt die bestehende Bahninfrastruktur in ihrer Funktionalität erhalten. Die Maßnahme wurde im Einvernehmen mit der DB InfraGO AG, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) sowie unter Einbindung der Behindertenvertretung entwickelt.

## **Zeitplan**

Die Umsetzung der Maßnahme ist eng an den von der Deutschen Bahn für das Jahr 2026 geplanten Generalsanierungs-Hochleistungskorridor (HLK) im Bereich des Wuppertaler Hauptbahnhofs gebunden. Dieser stellt ein bundesweit koordiniertes, zeitlich strikt terminiertes Instandhaltungs- und Modernisierungsfenster für besonders belastete Schienenabschnitte dar.

Der Rückbau des bestehenden Südstegs sowie die Errichtung der neuen Verbindung (Treppen- und Aufzugsturm) muss zwingend innerhalb dieses festgelegten Sperrzeitraums erfolgen. Die Maßnahme wurde dementsprechend in die interne Korridorplanung der DB aufgenommen.

Ein Verfehlen dieses Zeitfensters hätte zur Folge, dass die Realisierung der Maßnahme auf unbestimmte Zeit verschoben werden müsste. In der Folge könnten erhebliche Mehrkosten

entstehen oder eine Umsetzung ganz entfallen, da vergleichbare technische und betriebliche Voraussetzungen außerhalb des HLK-Zeitraums mittelfristig nicht gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund besteht auf Seiten aller Beteiligten ein erheblicher zeitlicher Umsetzungsdruck. Eine fristgerechte Beschlussfassung sowie Vertragsunterzeichnung sind Voraussetzung dafür, dass die Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Planungs- und Bauleistungen bis spätestens Ende 2025 abgeschlossen werden können.

Vergabe (Vorbereitung, Veröffentlichung u. Zuschlag)	bis 3. Quartal 2025
Baustart Vorbereitungsarbeiten	1. Quartal 2026
Beginn Bau im HLK	1. bis 3. Quartal 2026
Inbetriebnahme neuer Treppenturm	3./4. Quartal 2026
Inbetriebnahme neuer Fahrstuhl	Anfang 2. Quartal 2027

Nach Abschluss der Maßnahme sollen die neu erstellten Anlagen ins Eigentum der DB übergehen. Die Übertragung der Unterhaltsleistungen auf die Deutsche Bahn erfolgt im Rahmen des noch abschließend zu verhandelnden Realisierungs- und Finanzierungsvertrages.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung: Förderung der fußläufigen Mobilität durch barrierefreien Umbau

### **Kosten und Finanzierung**

Die nachfolgende Kostenaufstellung basiert auf einer zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschlossenen Kostenberechnung der DB, welche noch Positionen mit Schätzkosten enthält. Auch die Höhe der noch auszuhandelnden Unterhaltsablässe nach Abschluss der Maßnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar, kann sich aber voraussichtlich in einem sechsstelligen Kostenrahmen bewegen.

Ein politischer Beschluss im jetzigen Sitzungslauf ist dennoch zwingend notwendig, um den bundesweit koordinierten Zeitkorridor der DB einzuhalten (s. Zeitplan).

Die Gesamtkosten der Maßnahme gemäß Kostenaufstellung vom 23.05.2025 betragen 6,5 Mio. EUR brutto, davon entfallen rund 1,4 Mio. EUR auf Planungskosten, rund 1,8 Mio. EUR auf den Bau des neuen Treppenturms mit Anbindung an die Distelbeck, rund 1,8 Mio. EUR auf den Neubau des Aufzuges und rund 1,5 Mio. EUR auf Rückbaukosten.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Fördermittel gemäß § 12 ÖPNVG NRW sowie durch Mittel aus der Städtebauförderung. Die Stadt Wuppertal trägt die Differenz als kommunalen Eigenanteil, ebenso wie eventuelle Risiken aus Vergabeverlusten und weiteren Kostensteigerungen.

Die aktuell erwartete Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Fördermittel nach § 12 ÖPNVG NRW (VRR):	2,3 Mio. EUR
Zuwendung Städtebauförderung:	1,7 Mio. EUR
Städtische Eigenmittel (Regelfall):	2,5 Mio. EUR

Gesamtmaßnahme (brutto):

6,5 Mio. EUR

Für den Fall, dass die beantragte Aufstockung auf 2,5 Mio. EUR Städtebaufördermittel in voller Höhe bewilligt wird, reduziert sich der städtische Eigenanteil auf 1,7 Mio. EUR.

Die Abwicklung der Finanzhilfen ÖPNV liegt federführend bei der DB. Im städtischen Haushalt sind daher von den Gesamtprojektkosten nur die Finanzhilfen Städtebau und die Eigenmittel abzubilden, in Summe voraussichtlich rund 4,2 Mio. EUR.

Im Ergebnishaushalt 2024/25 wurden davon bereits 620 T EUR als städtische Eigenmittel bereitgestellt (430 T EUR Planansatz sowie zusätzlich 190 T EUR im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung mit Deckung im Ressort 104). Die restlichen Mittel in Höhe von 3,5 Mio. EUR mit einem Eigenanteil in Höhe von 1,8 Mio. EUR sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/2027 zzgl. der ausgehandelten Unterhaltsablässe einzuplanen.

## **Anlagen**

Anlage 1 – Drucksache VO/0087/21 – Grundsatzbeschluss

Anlage 2 – Auszug Entwurfsplanung